

Stadt Heidenau



Neufassung
der
Ordnung
zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung
von Einrichtungen der Stadt Heidenau
(Entgeltordnung)
vom 28. April 2011

in der Fassung der Vierten Änderung
vom xx. xxx xxxx

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 - Entgeltpflicht
- § 2 - Zahlungspflichtiger
- § 3 - Höhe der Entgelte
- § 4 - Kautions
- § 5 - Entstehung der Entgeltschuld
- § 6 - Zeitpunkt der Fälligkeit
- § 7 - Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit
- § 8 - Verzugszinsen
- § 9 - Haftung
- § 10 - Schlussbestimmung

§ 1 **Entgeltpflicht**

Die Stadt Heidenau erhebt für die Benutzung von Einrichtungen, die in den Anlagen 1 – 5 dieser Ordnung aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung privatrechtliche Entgelte.

§ 2 **Zahlungspflichtiger**

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 **Höhe der Entgelte**

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.

Die Entgelte nach dieser Entgeltordnung verstehen sich als Nettoentgelte. Sofern einzelne Entgelte der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

Ist ein Entgelt nicht im Verzeichnis geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Bürgermeister festzusetzen.

Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Heidenau getroffen sind.

§ 4 **Kaution**

Für die Benutzung von Einrichtungen, die in der Anlage 2 dieser Ordnung aufgeführt sind, über 24 Stunden hinaus kann Kaution bis zur Höhe von maximal drei Monatsentgelten erhoben werden.

§ 5 **Entstehung der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes.

§ 6 **Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Entgelte werden mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung bzw. mit dem Erwerb des Gegenstandes fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 7 Nichterhebung der Entgelte wegen Unbilligkeit

Entgelte werden nicht erhoben, soweit ihre Erhebung unbillig ist.

§ 8 Verzugszinsen

Verzugszinsen werden gemäß § 286 in Verbindung mit § 288 BGB erhoben.

§ 9 Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Stadt Heidenau von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist. Die Haftung der Stadt Heidenau als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 10 Schlussbestimmung

(entfällt)

*Die Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom 28.04.2011 ist am 21.05.2011 in Kraft getreten.
Die Vierte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Heidenau vom xx.xx.xxxx wird am
01.01.2026 in Kraft treten.*

Heidenau, xx. xxx xxxx

C. Oertel
Bürgermeisterin

Anlage 1

**Entgeltverzeichnis
für allgemeine Entgelte**

1. Erteilung von Auskünften die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen - je angefangene Viertelstunde maximal	9,00 EUR 100,00 EUR
2. Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird, ohne Beratung - je Akte oder Buch mindestens Gebührenfrei ist die Einsicht f. nachweisbar heimatkundliche Zwecke.	1,00 EUR 5,00 EUR
3. Auszüge aus Akten mittels Kopiergeräten	
3.1 bei einem Format bis DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,50 EUR 0,10 EUR
3.2 bei einem Format DIN A 3 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,50 EUR 0,20 EUR
4. Abgabe von Plänen, Verzeichnissen u.a. mehrseitigen Schriftstücken je Schriftstück	10,00 bis 20,00 EUR
5. Aufwand für Bereitstellung von Fotos für die Anfertigung von Reproduktionen je angefangene viertel Stunde maximal	10,00 EUR 100,00 EUR zzgl. Auslagen
6. Nutzung der Telefonanlagen und Fax-Geräte in allen städtischen Einrichtungen - private Telefongespräche Aufschlag auf tarifliches Entgelt - private Faxe Aufschlag auf tarifliches Entgelt	100 % 100 %

Anlage 2

**Entgeltverzeichnis
für Vermietung und Verpachtung sonstiger
Gebäude, Gebäudeteile und Flächen**

1. Vermietung von Gewerbegrundstücken pro m² und Monat	
1.1 Ladenzone	
- Geschäftsräume	7,50 bis 13,00 EUR
- Nebenräume zu Geschäftsräumen	4,00 bis 5,00 EUR
- Küche/Personalräume	2,50 bis 4,00 EUR
- Lagerraum	1,50 bis 2,50 EUR
- Flur	0,75 EUR
- WC	0,50 EUR
- Freiflächen	0,01 bis 0,10 EUR
1.2 Stadtkern	
- Geschäftsräume	5,00 bis 7,50 EUR
- im Übrigen wie Ladenzone	
1.3 Stadtkernerweiterung	
- Geschäftsräume	4,00 bis 5,00 EUR
- Nebenräume zu Geschäftsräumen	1,50 bis 4,00 EUR
- Küche/Personalraum	1,50 bis 2,50 EUR
- Lagerraum	1,00 bis 1,50 EUR
- Flur	0,50 EUR
- WC	0,25 EUR
- Freiflächen	0,01 bis 0,10 EUR
1.4 Peripherie	
- Geschäftsräume	2,50 bis 4,00 EUR
- im Übrigen wie Stadtkernerweiterung	
2. Garagenmieten	
- Mietgarage massiv einschl. Stromanschluss pro Monat	47,00 EUR
- Mietgarage massiv ohne Stromanschluss pro Monat	42,00 EUR
- Miete für Eigentumsgarage auf städtischen Grund und Boden pro Jahr (gültig ab 1. Juli 2026)	150,00 EUR

- PKW-Standplatz pro Monat	21,00 EUR
Zuzügl. Niederschlagswassergebühr gem. Einzelrechnungslegung	
3. Vermietung von Freiflächen Kurzzeitige (bis max. 7 Tage) Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder –stände - Stadtkern bis 20 m² Fläche 15,00 bis 22,00 EUR/Tag bis 50 m² Fläche 30,00 bis 45,00 EUR/Tag jeder weitere m² 0,60 EUR/Tag - außerhalb Stadtkern bis 20 m² Fläche 10,00 bis 15,00 EUR/Tag bis 50 m² Fläche 20,00 bis 30,00 EUR/Tag jeder weitere m² 0,40 EUR/Tag dauerhafte Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder Stände 1,38 EUR/Monat - innerhalb Stadtkern je m² Fläche 1,00 EUR/Monat - außerhalb Stadtkern je m² Fläche Sonstige Nutzung je nach Nutzungsart 0,50 bis 4,00 EUR pro Monat und pro m² Marktplatz - Gesamtfläche 91,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadtcafe 20,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadthaus 72,00 EUR/Tag - Nutzungen des Marktplatzes, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen ½ der Entgelte	
4. Vermietung von Sportstätten außer Sporthallen - Gebäudemiete (Nutzung als Umkleide-, Trainings-, Wettkampf-, Lager-, Werkstattträume) pro Monat und pro m² 0,50 bis 1,50 EUR - Sportfreiflächen pro Jahr und pro m² 0,05 bis 0,10 EUR	
5. Verpachtung von Bodenflächen zur kleingärtnerischen Nutzung außerhalb von Kleingartenvereinen - nicht baulich genutzte Bodenflächen pro Jahr und pro m² Pachtfläche 0,25 EUR - baulich genutzte Bodenfläche pro Jahr und pro m² Pachtfläche 0,50 EUR jeweils pro Vertrag mindestens 25,00 EUR	

innerhalb von Kleingartenvereinen - pro Jahr und pro m ² Pachtfläche	0,05 EUR
6. Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung - Ackerland pro ha - Grünland pro ha - Obstbauland pro ha	70,00 bis 180,00 EUR 40,00 bis 130,00 EUR 80,00 bis 200,00 EUR
7. Vermietung von Räumen außer Schulen und Sporthallen - stundenweise entsprechend der Ausstattung und Raumgröße pro angefangene Stunde	5,00 bis 25,00 EUR

Anlage 3

**Entgeltverzeichnis
für Leistungen des Bauhofes an Dritte**

1. Arbeitsstundenpreis	
- je Stunde	33,00 EUR
- je angefangene halbe Stunde	16,50 EUR
2. Abrechnungspreise für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte usw.	
2.1 LKW MAN PIR-BH 15 - je Stunde	40,00 EUR
2.2 LKW MAN PIR-Y 184 - je Stunde	15,00 EUR
2.3 Transporter - je Stunde	6,00 EUR
2.4 Multicar - je Stunde	10,00 EUR
2.5 Fahrzeug-Anhänger und Wechselcontainer - je Stunde	2,00 EUR
2.6 Baustellencontainer - je Stunde	4,00 EUR
2.7 Iseki mit Anbaugeräten - je Stunde	16,00 EUR
2.8 Rasentraktor (Kubota GT 950, Kubota F 3560) - je Stunde	26,00 EUR
2.9 MF 70 mit Anbaugeräten - je Stunde	7,00 EUR
2.10 Radlader (CAT 906) - je Stunde	10,00 EUR
2.11 Hydraulikbagger (CAT 301.6) - je Stunde	6,00 EUR
2.12 Spritzteufel - je Stunde	7,00 EUR
2.13 Straßenbaumaschine (Straßenwalze, Rüttelplatte, Rüttelstampfer) - je Stunde	4,00 EUR
2.14 Kehrmaschine - je Stunde	22,00 EUR

2.15 Rasenmäher, Häcksler - je Stunde	8,00 EUR
2.16 Geräte zur Laubberäumung - je Stunde	7,00 EUR
2.17 Notstromaggregate - je Stunde	4,00 EUR
2.18 Werkzeuge und Geräte (Freischneider, Kettensägen, Hochdruck- reiniger, Nasssauger, Boschhammer, Winkelschleifer, Schmutz- wasserpumpe und Schläuche, Alu-Leiter, Elektro-Baustrom- verteiler, Elektrokabel) - pro Tag	14,00 EUR
2.19 Rollgerüst, Arbeitshöhe 4,5 m - pro Tag	128,00 EUR
2.20 Standrohr für die Entnahme von Trinkwasser aus den Entnahmestellen an der Festwiese - pro Tag	1,30 EUR
2.21 Verkehrsleiteinrichtung	
2.21.1 Fußgängerbrücke, Bauzaun, Verkehrszeichen, Absperrschranke - pro Tag je	3,50 EUR
2.21.2 Absperrgitter - pro Tag	6,00 EUR
2.21.3 Elektronenblitzkegel, Signallampe - pro Tag je	1,50 EUR
3. Kostenersatz für Verkehrsschilder, Absperreinrichtungen, Bauzaunfelder - in Höhe Wiederbeschaffungswert, zuzüglich 5 v.H. für Beschaffungsaufwand	
4. Auslagenpauschale bei der Rechnungslegung an Unfallverursacher - Unkostenpauschale f. Porto, Telefon und Verwaltungsaufwand	20,00 EUR

Anlage 4

**Entgeltverzeichnis
für gewerbliche Leistungen auf dem Friedhof Heidenau-Nord**

1	Beräumung von Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist	
1.1	Einebnungsgebühr nach tatsächlichem Aufwand je Stunde	29,00 EUR
1.2	Entsorgung des Grabsteines (außer Grabsteine von Wahlgräbern an der Mauer)	20,00 EUR

Anlage 5

**Entgeltverzeichnis
zum Verkauf**

- | | |
|---|----------|
| 1. von Familienstammbüchern
- in Höhe des Anschaffungspreises
zuzüglich für Beschaffung pro Stück
aufgerundet auf volle 50 Cent | 2,50 EUR |
| 2. von Informationsartikeln
- in Höhe des Anschaffungspreises
zuzüglich 5 v.H. Beschaffungs- und Vertriebsaufwand
aufgerundet auf volle 50 Cent | |
| 3. von Datenträgern
- in Höhe des Anschaffungspreises
zuzüglich Verwaltungskosten für Bereitstellung
pro Datenträger | 0,50 EUR |
| 4. Benutzung öffentliche Toiletten
- auf dem Friedhof Heidenau-Nord | 0,50 EUR |